GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Jagdpachtverteilungsplan für die Genossenschaftsjagd Großheinrichschlag liegt in der Zeit vom 13.01.2025 bis 27.01.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb zweier Wochen, von dem Anschlagen der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Jagdpachtauszahlung

Der Jagdpachtschilling für die

Genossenschaftsjagd Großheinrichschlag

wird nach dem 2. Februar 2025 auf die Girokonten der Grundbesitzer überwiesen.

Hinsichtlich der am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobenen Anteile gilt:

- Abholung innerhalb von <u>6 Monaten</u> ab Kundmachung am Gemeindeamt, Nöhagen 20 (bis 03.08.2025)
- Bagatellbeträge (bis einschl. € 10,00) werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich)
- Nicht abgeholte Beträge werden im nächstfolgenden Jahr aufgeteilt und ausbezahlt.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung;

Der Jagdausschussobmann

Gerhard Tiefenböck

Angeschlagen am: 10.01.2025 Abgenommen am: 27.01.2025